

Da bei der Sachverständigenprüfung die technischen Anforderungen zur Gewährleistung des Strahlenschutzes geprüft werden, empfiehlt die Zahnärztliche Stelle die Kontaktaufnahme mit einem Sachverständigen zur Beratung vor Abschluss eines Kaufvertrages für ein mobiles Dentalröntgengerät, damit eine regelkonforme Eignung des entsprechenden Gerätes abgeklärt werden kann. ■

### Anzeigeformular:

► [www.die-brandenburger-zahn-aerzte.de](http://www.die-brandenburger-zahn-aerzte.de) »Kammer »Zahnärzte »Röntgen oder QR-Code nutzen



# Neue Mindestanforderungen für Arbeitsverträge?

Autoren: Dr. Harald Renner, LZÄKB-Vorstandsmitglied; Yvonne Burri, Referat Praxisführung LZÄKB

Mit der Änderung des deutschen Nachweisgesetzes vom 20. Juli 2022 zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1152 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen („Arbeitsbedingungenrichtlinie“) sollen die Arbeitsbedingungen von Arbeitnehmern verbessert werden, indem eine transparente und vorhersehbare Beschäftigung gefördert wird. Seit dem 1. August 2022 sind die in der Arbeitsbedingungenrichtlinie festgelegten Rechte und Pflichten **auf alle neuen Arbeitsverträge** anzuwenden. Ziel ist es, in Arbeitsverträgen vorhersehbare Arbeitsbedingungen schriftlich festzuhalten und die Einhaltung dieser auch kontinuierlich nachzuweisen. Die Umsetzung durch den Praxisinhaber ist verpflichtend.

Der bürokratische Aufwand sollte aber überschaubar sein. Laut dem Nachweisgesetz sind unter anderem folgenden Punkte schriftlich zu erfassen:

- Dauer der Probezeit
- Arbeitszeit und Arbeitsort
- die Fälligkeit der Auszahlung des Gehalts und dessen Zusammensetzung
- vereinbarte Ruhepausen
- Möglichkeit zur Anordnung von Überstunden ... (Aufleistung nicht abschließend)

Auf Wunsch des Praxismitarbeiters gilt dies auch analog für Bestandsverträge. „Altverträge“ sollen auf Verlangen des Mitarbeiters binnen einer Frist von sieben Tagen aktualisiert und ausgehändigt werden.

Der Arbeitgeber ist nach § 2 Nachweisgesetz (NachwG) verpflichtet, spätestens einen Monat nach Arbeitsbe-

ginn die Vertragsbedingungen schriftlich niederzulegen und somit die wesentlichen Vertragsbedingungen nachzuweisen. Die elektronische Form wird dabei ausdrücklich ausgeschlossen. Dies gilt auch für Praktikumsverträge.

Verstöße und die Nichteinhaltung des Nachweisgesetzes können Bußgeldverfahren mit sich bringen. Wer ordnungswidrig handelt, kann mit Geldbußen in Höhe von 2.000,- € rechnen. ■

Jedem Praxisinhaber wird angeraten, sich diesem Thema zu widmen und sich zeitnah bzw. in regelmäßigen Abständen über die wesentlichen Inhalte zu informieren:

► [www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/umsetzung-der-arbeitsbedingungenrichtlinie-im-zivilrecht.html](http://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/umsetzung-der-arbeitsbedingungenrichtlinie-im-zivilrecht.html)

Dieser Beitrag ersetzt keine rechtssichere Beratung durch einen Fachkundigen!

ANZEIGE

## Praxiseinrichtungen

- Planung und Beratung
- Praxismöbel für lebendige und funktionelle Räume

 **Klaus Jerosch GmbH**  
**Tel. (030) 29 04 75 76**  
**Info-Tel. (0800) 5 37 67 24**  
[www.jerosch.com](http://www.jerosch.com)

